



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Dr. Simone Strohmayer, Florian Ritter, Margit Wild, Florian von Brunn, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Inge Aures SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Ausbau des Promotorinnenprogramms zur Förderung entwicklungspoliti-
scher Inlandsarbeit
(Kap. 02 03 Tit. 682 53)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorge-
nommen:

Die Beteiligung des Freistaates am bundesweiten „Eine Welt-Promotorinnenprogramm“
zur Förderung der Eine-Welt-Arbeit in Bayern wird deutlich verstärkt.

Dafür werden im Kap. 02 03 (Allgemeine Bewilligungen) die Mittel im Tit. 682 53 (För-
derung der entwicklungspolitischen Inlandsarbeit, insbesondere der Eine-Welt-Arbeit)
um 56,7 Tsd. Euro angehoben.

Damit steigt der Ansatz in 2020 von 276,4 auf 333,1 Tsd. Euro.

Begründung:

Die entwicklungspolitische Inlandsarbeit ist ein wesentliches Element für Entwick-
lungspolitik. Durch schulische und außerschulische Bildungsarbeit sowie Kooperation mit
Gruppen aus der Eine-Welt-Arbeit soll Entwicklungspolitik als gesamtgesellschaftliche
Aufgabe verankert werden. Diesem Ziel dient auch die 2014 vom Landtag beschlossene
Beteiligung am bundesweiten Promotorinnenprogramm zur Förderung der Eine-Welt-
Arbeit, das Bund und Länder gemeinsam finanzieren (60:40).

Die in Bayern bislang geschaffenen vier Promotorenstellen (verteilt auf 6 Personen) zur
Beratung, Vernetzung und Qualifizierung der Eine-Welt-Arbeit in den Regionen reichen
angesichts der Größe des Freistaates und der erfreulicherweise zahlreichen in der Eine-
Welt-Arbeit engagierten Initiativen und Gruppen nicht aus. Mit Blick auf die Einwohner-
zahl belegt Bayern mit großem Abstand den letzten Platz. Das zeigt auch der Vergleich
mit unserem Nachbarland Baden-Württemberg, das 11,77 Promotorinnenstellen mitfi-
nanziert.

Derzeit zahlt Bayern p. a. für vier Stellen 119.668 Tsd. Euro. Eine Aufstockung auf
7,25 Stellen ist auch angesichts der im Februar 2016 beschlossenen „Entwicklungspoli-
tischen Leitsätze des Landtags“ (Drs. 17/10078) geboten: Dort heißt es: „Bayern er-
wartet von der Bundesregierung eine der Bedeutung Bayerns entsprechende dezent-
rale Durchführung von Bundesprogrammen in der Eine Welt-Politik in Bayern – u. a.
beim bundesweiten ‚Promotorenprogramm zur Förderung der Eine Welt-Arbeit‘.“

Die Aufstockung um 3,25 Stellen erfordert p. a. zusätzliche 97,2 Tsd. Euro. Da der
Nachtragshaushalt 2019/2020 voraussichtlich erst im April 2020 verabschiedet werden
wird, wird die Einstellung voraussichtlich ab Juni 2020 erfolgen. Dementsprechend wer-
den dem Antrag 56,7 Tsd. Euro (entspricht 7/12 der jährlich benötigten Summe von
97,2 Tsd. Euro) zugrunde gelegt.